

Geschäftsordnung des Schützenvereins Abbensen von 1959 e. V.

ZU § 2 ZIELE UND AUFGABEN DES VEREINS:

Pflege des heimatlichen Brauchtums und Ausübung des Schießsports

Folgende Traditionsveranstaltungen im Ort werden vom Schützenverein organisiert:

1. Eierschießen
2. Grillen am Himmelfahrtstag
3. Schützenfest
4. Laternenumzug in Kooperation mit der Feuerwehr
5. Preisschießen für Dorfbewohner

Als interne Veranstaltung wird außerdem das Vogel- und Edelweißschießen durchgeführt.

- Der Verein pflegt Freundschaften zu anderen Vereinen im Ort, nimmt auf Einladung an deren Veranstaltungen teil und unterstützt diese auf Wunsch und nach Möglichkeit.
- Der Verein pflegt Freundschaften zu anderen Schützenvereinen in der Region und nimmt nach Möglichkeit auf Einladung an deren Ausmärschen und Veranstaltungen teil.
- Der Schützenverein betreibt aktiv den Schießsport und nimmt nach Möglichkeit an Wettkämpfen und Schießsportveranstaltungen sowie kulturellen Veranstaltungen rund um das Schützenwesen teil.

Förderung von Kunst und Kultur

- Der Spielmannszug ist als eigenständige Sparte berechtigt einen Spartenvorstand zu wählen sowie eine Spartenkasse zu führen.
- Der Spielmannszug hat eine eigene Spartenordnung, die das Innenverhältnis zwischen Schützenverein und Spielmannszug regelt. Sie liegt dieser Geschäftsordnung als Anlage 1 bei.
- Der Spielmannszug verwaltet seine Ein- und Ausgaben selbst. Er muss nach Ablauf des Jahres die Spartenkasse mit dem Kassierer abrechnen, damit diese in die Hauptkasse integriert werden kann.
- Der Spielmannszug bildet Musiker aus und nimmt an öffentlichen Auftritten teil.
- Der Spielmannszug plant Termine für seine Auftritte eigenständig.

- Der Spielmannszug handelt in Eigenregie mit seinen Auftraggebern die Konditionen für die eigenen Auftritte aus.
- Der Spielmannszugleiter handelt für den Verein die Verträge mit anderen Musikzügen aus.

zu § 3 Steuerbegünstigung:

Mittelverwendung

Zuwendungen gibt es nur zu besonderen, festgelegten Anlässen:

1. 50. sowie 60. Geburtstag und ab dann alle 5 Jahre: Geburtstagskarte, bei Einladung zusätzlich ein Sachgeschenk im Wert von ca. 20 €
2. Hochzeiten und Hochzeitsjubiläen, wenn diese dem Vorstand zur Kenntnis gebracht werden: Karte, bei Einladung zusätzlich Geld-/ Sachgeschenke: Hochzeit: 50 €, Silber- und Goldene Hochzeit: 30 €
3. Geburt eines Kindes, wenn dies dem Vorstand zur Kenntnis gebracht wird: Karte und ein Paket Windeln
4. Todesfall: Bei Todesfall legt der Vorstand fest, wie zu verfahren ist (Kranz, Gesteck o.ä.).
 - Mitglieder: 40-mm-Anzeige im Mitteilungsblatt
 - Vorstands- und Ehrenmitglieder: 60-mm-Anzeigen im Mitteilungsblatt und in der PAZ

Für den Verein ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen. Hierbei muss schlüssig sein oder nachgewiesen werden, dass diese Auslagen im Sinne des Vereins notwendig und gewünscht waren.

zu § 5 Mitgliedschaft:

Beitritt

Mit Aushändigung des Beitrittformulars ist das Mitglied über seine Rechte und Pflichten laut Datenschutzgrundverordnung aufzuklären (DSGVO-Merkblätter sind beizufügen).

Kündigungsfrist

Grundsätzlich kann zum Jahresende gekündigt werden, eine Kündigung wird aber bis zum Beitragseinzug im März auch rückwirkend akzeptiert.

zu § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder:

Einrichtungen des Vereins

- Mitglieder können für den Schießsport sowohl das Vereinsheim als auch die darin befindlichen Gegenstände nutzen.
- Bewegliche Sachen dürfen nur mit Einverständnis des Vorstandes außerhalb des Vereinsheimes genutzt werden.
- Für die Ausübung des Schießsports im Rahmen eines Trainings ist ein Satzgeld zu entrichten. Die Höhe des Satzgeldes ist auf dem Schießstand einsehbar.

Jahresbeiträge (Stand 18.06.2022)

0 - 17 Jahre	Jugend	20,00 €
18 - 74 Jahre	Fördermitglieder	40,00 €
18 - 74 Jahre	Spielmannszug	57,00 €
18 - 74 Jahre	Schützen	69,00 €
ab 75 Jahre	Senioren	28,00 €

Über die Beiträge wurde auf der Mitgliederversammlung 2022 abgestimmt.

zu § 8 Mitgliederversammlungen

Wahl von Kassenprüfern

- Kassenprüfer sind möglichst im jährlichen Wechsel zu wählen, damit ein bereits erfahrener Kassenprüfer den neugewählten Kassenprüfer anleiten kann.
- Beisitzer dürfen nicht zum Kassenprüfer gewählt werden.

zu § 9 Vorstandsmitglieder:

Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder und Beisitzer repräsentieren den Verein bei öffentlichen Auftritten.

1. Vorsitzender

- Leitung des Vereins
- Ansprechpartner als Vertretung des Vereins
- Vertragsverhandlungen

2. Vorsitzender

- Durchführung der für den Vereinsbetrieb notwendigen Einkäufe und Beschaffungen
- Unterstützung des 1. Vorsitzenden
- kommissarische Führung des Vereins bei Ausfall des 1. Vorsitzenden

Kassierer

- Führen der Hauptkasse

- Regelung der Bankgeschäfte
- Annahme und Bearbeitung von Eintritts- und Kündigungsschreiben der Mitglieder
- An- und Abmeldung der Mitglieder beim NSSV und Jahresmeldung beim LSB.

Die Vorstandsmitglieder vertreten sich gegenseitig.

Die Vorstandsmitglieder bestimmen analog der Satzung des NSSV, wer den Verein auf der Delegiertenversammlung des SV Peine vertritt. Es werden 4 Delegierte und 4 Vertreter bestimmt.

Zuständigkeiten der Beisitzer

Beisitzer Schriftführer

- Protokollführung
- Erledigung des Schriftverkehrs auf Weisung des 1. Vorsitzenden
- Verfassen von Pressemitteilungen und Anzeigen auf Weisung des 1. Vorsitzenden
- Verfassen und Versenden von Einladungen zu Veranstaltungen
- Antragstellungen bei Behörden
- Pflege des Datenschutzverzeichnisses (Anlage 2)

Beisitzer Leiter des Spielmannszuges

- Leitung des Spielmannszuges mit eigenem Spartenvorstand, näheres siehe zu §2

Beisitzer Schießsportleiter

- Leiter der Schießsparten
- Meldung der erwachsenen Schützen zu Schießsportveranstaltungen und Wettkämpfen
- Einteilung von Mannschaften
- Einteilung der Schießaufsicht
- Beschaffung und Vergabe von Abzeichen und Orden
- Reinigung, Pflege und Wartung der Waffen
- Beschaffung von Verbrauchsmaterial rund um den Schießsport

Beisitzer Jugendleiter

- Training der Kinder und Jugendlichen
- Mannschaftseinteilung der Jugendschützen
- Meldung der minderjährigen Schützen zu Schießsportveranstaltungen und Wettkämpfen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Kinder- und Jugendsparte

Beisitzer Spieß

- Festlegung der Wegstrecken der Schützenumzüge im Ort
- Leitung der Umzüge
- Gratulationskarten fertig stellen und verteilen
- Organisation der Ausmärsche und der Begleitung zu Beerdigungen
- Organisation der Kranzniederlegung am Volkstrauertag

Beisitzer Damenleiterin

- Leitung der Schießsportveranstaltungen für Frauen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Frauen
- Organisation des Königsfrühstücks

Die Beisitzer vertreten sich gegenseitig.

Wichtiger Hinweis für alle Vorstandsmitglieder und Beisitzer:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist bei allen Tätigkeiten zu beachten!

Stand 02.02.2023